Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Rechnungsamt
Verfasser: Stefan Mattes
Aktenzeichen: 815.3; 700.3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/286

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Wasser- und Abwassergebühren - b) Abwassergebühren

Sachverhalt

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, wurde von uns am 29.03.2021 mit der Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt.

b) Abwassergebühren

In der Sitzung vom 11.12.2018 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 – 2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr auf 1,64 €/m³
Niederschlagswassergebühr auf 0,48 €/m²

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 und 2018 sowie die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 und 2023 wurden am 03.12.2021 fertiggestellt und sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt (Anlagen 1 und 2). Da der Jahresabschluss 2019 noch nicht erstellt ist, beschränkt sich die Nachkalkulation auf die Jahre 2017 und 2018.

Im Ergebnis ergeben sich für die Jahre 2022 und 2023 eine

Schmutzwassergebühr von **1,55 € pro m³ Frischwasser**
(bisher 1,64 €/m³)

und eine

Niederschlagswassergebühr von **0,46 € je m²** überbaute und befestigte Fläche
(bisher 0,48 €/m²).

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Abwassergebühren für den Zeitraum 2022 und 2023 entsprechend festzusetzen.

Nach der Festsetzung der Gebührensätze ist die entsprechende Satzungsänderung noch erforderlich, welche ebenfalls in der heutigen Sitzung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 3 beigefügten Beschlussantrag zu.

Hilzingen, den 06.12.2021

Stefan Mattes	Holger Mayer
Rechnungsamtsleiter	Bürgermeister

ö Anlage 1 - Nachkalkulation Abwasserbeseitigung 2017-2018
ö Anlage 2 - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2022-2023
ö Anlage 3 - Beschlussantrag Festsetzung Abwassergebühren 2022-2023

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Rechnungsamt
Verfasser: Stefan Mattes
Aktenzeichen: 815.3; 700.3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/286

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Wasser- und Abwassergebühren - b) Abwassergebühren

Sachverhalt

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, wurde von uns am 29.03.2021 mit der Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt.

b) Abwassergebühren

In der Sitzung vom 11.12.2018 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 – 2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr auf 1,64 €/m³
Niederschlagswassergebühr auf 0,48 €/m²

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 und 2018 sowie die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 und 2023 wurden am 03.12.2021 fertiggestellt und sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt (Anlagen 1 und 2). Da der Jahresabschluss 2019 noch nicht erstellt ist, beschränkt sich die Nachkalkulation auf die Jahre 2017 und 2018.

Im Ergebnis ergeben sich für die Jahre 2022 und 2023 eine

Schmutzwassergebühr von **1,55 € pro m³ Frischwasser**
(bisher 1,64 €/m³)

und eine

Niederschlagswassergebühr von **0,46 € je m²** überbaute und befestigte Fläche
(bisher 0,48 €/m²).

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Abwassergebühren für den Zeitraum 2022 und 2023 entsprechend festzusetzen.

Nach der Festsetzung der Gebührensätze ist die entsprechende Satzungsänderung noch erforderlich, welche ebenfalls in der heutigen Sitzung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 3 beigefügten Beschlussantrag zu.

Hilzingen, den 06.12.2021

Stefan Mattes	Holger Mayer
Rechnungsamtsleiter	Bürgermeister

ö Anlage 1 - Nachkalkulation Abwasserbeseitigung 2017-2018
ö Anlage 2 - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2022-2023
ö Anlage 3 - Beschlussantrag Festsetzung Abwassergebühren 2022-2023

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Rechnungsamt
Verfasser: Stefan Mattes
Aktenzeichen: 815.3; 700.3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/286

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Wasser- und Abwassergebühren - b) Abwassergebühren

Sachverhalt

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, wurde von uns am 29.03.2021 mit der Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt.

b) Abwassergebühren

In der Sitzung vom 11.12.2018 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 – 2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr auf 1,64 €/m³
Niederschlagswassergebühr auf 0,48 €/m²

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 und 2018 sowie die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 und 2023 wurden am 03.12.2021 fertiggestellt und sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt (Anlagen 1 und 2). Da der Jahresabschluss 2019 noch nicht erstellt ist, beschränkt sich die Nachkalkulation auf die Jahre 2017 und 2018.

Im Ergebnis ergeben sich für die Jahre 2022 und 2023 eine

Schmutzwassergebühr von **1,55 € pro m³ Frischwasser**
(bisher 1,64 €/m³)

und eine

Niederschlagswassergebühr von **0,46 € je m²** überbaute und befestigte Fläche
(bisher 0,48 €/m²).

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Abwassergebühren für den Zeitraum 2022 und 2023 entsprechend festzusetzen.

Nach der Festsetzung der Gebührensätze ist die entsprechende Satzungsänderung noch erforderlich, welche ebenfalls in der heutigen Sitzung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 3 beigefügten Beschlussantrag zu.

Hilzingen, den 06.12.2021

Stefan Mattes	Holger Mayer
Rechnungsamtsleiter	Bürgermeister

ö Anlage 1 - Nachkalkulation Abwasserbeseitigung 2017-2018
ö Anlage 2 - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2022-2023
ö Anlage 3 - Beschlussantrag Festsetzung Abwassergebühren 2022-2023

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2021 zu.

2. Die Gemeinde Hilzingen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung" erheben.

3. Die Gemeinde Hilzingen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.

4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		**aus den Betriebsaufwendungen der:**	
Mischwasseranlagen	28,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2022 bis 12/2023 (zweijährig) wird zugestimmt.

8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 - 2018 werden entsprechend der Anlagen 8 und 9 zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2022 – 12/2023 wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr	**1,55 € /m³ Frischwasser**
Niederschlagswassergebühr	**0,46 € /m² bebaute und befestigte Fläche**

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.